

# Patent-Berichte

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **45 (1938)**

Heft 10

PDF erstellt am: **08.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Woll- und Halbwollindustrie. Ist man über irgend eine Benennung aus dem Gebiete der Wolle im Ungewissen, so genügt ein Nachschlagen in dem alphabetisch geordneten Stichwort-Verzeichnis, um sofort Gewißheit über den betreffenden Ausdruck zu erhalten. Als Nachschlagewerk wird daher der I. Teil jedem Textilfachmann gute Dienste leisten. Der II. Teil: Zellwollen in der Woll- und Halbwollindustrie, bietet in gedrängter Kürze einen Ueberblick über die Herstellung der wichtigsten deutschen Zellwollen, deren Unterscheidung und deren Eigenschaften. Im fernern enthält er einige Hinweise über die Verwendung von Zellwollen in der Woll- und Halbwollindustrie. Das kleine Werk enthält zahlreiche Abbildungen, die den Text wertvoll bereichern. Der Preis des Buches ist uns leider nicht bekannt.

**Verkehr.** Die Redaktion des roten „Blitz“ weiß, daß gute, klare Karten ein Hauptfordernis für einen Fahrplan sind und hat der Winterausgabe je eine neu gezeichnete, besonders leicht lesbare Eisenbahn- und Zürcher Straßenbahn-Routenkarte beigegeben. Eisenbahn-, Schiff-, Post- und Flugverbindungen sind in gewohnter Uebersichtlichkeit und mit größter Zuverlässigkeit verzeichnet. Dazu kommen die bekannteren wertvollen Zusatztabellen mit genauer Auskunft über Tarif, Kilometer, Fahrpreise, Sonderbillette, Abfahrts- und Ankunftszeiten und -Perron in Zürich usw., ferner die verschiedensten Angaben über Zürich, besonders wichtig wegen der kommenden Landesausstellung und den vielen Kongressen, die für die nächsten Monate dort angesagt sind. Der Preis ist Fr. 1.50.

## KLEINE ZEITUNG

Die toggenburgische Export-Buntweberei, noch vor hundert Jahren ausschließlich auf Handwebstühlen ausgeübt, war eine höchst interessante Fabrikation. Typische Zeugen davon sind noch in einer Sammlung der Webschule Wattwil aufbewahrt. In den letzten Tagen ist diese wiederum bereichert worden durch Schenkungen der Familie Birnstiel, die aus Pietät noch vieles aufbewahrt hatte, das sich auf die Zeiten von 1835 bis 1918 bezieht.

Die frühere Firma Raschle & Comp., später Birnstiel, Lanz & Co. in Wattwil war weitaus die bedeutendste auf dem Gebiete der Fabrikation und des Handels, und errichtete im Jahre 1857 die mechanische Weberei in der Rietwies. Diese ging 60 Jahre später an die Firma Heberlein & Co. über, um für die Zwecke der Ausrüstung von Feingeweben umgestellt zu werden.

Es sollen in den 40er Jahren des vorigen Jahrhunderts noch weit über 4000 Handwebstühle im Toggenburg betrieben worden sein. Fast jedes Heimwesen hatte seinen Webkeller, in dem unermülich gearbeitet wurde.

Weil die Ware fast ausschließlich für den Export bestimmt war und die Farben nicht alle möglichen Echtheitsgrade besitzen, hauptsächlich leuchtend und feurig sein mußten, um den verschiedenen Völkern zu gefallen, war die Färbemethode verhältnismäßig einfach. Man freut sich heute noch über diese Farbestimmungen. Die Qualitätsunterschiede der verschiedenen Gewebe waren damals schon ziemlich zahlreich. Die Tüchtigkeit des Fabrikanten und seines Stabes von Mitarbeitern hatte dabei jeweils eine Prüfung abzulegen. Das geht aus allen hinterlassenen Schriftstücken und Aufzeichnungen hervor. Mit hoher Achtung studiert man diese und bedauert immer wieder, daß es nicht möglich gewesen ist, diese Fabrikation zu retten. Sie hat der schweizerischen Weberei-Industrie seinerzeit einen Weltruf eingebracht. A. Fr.

### Vorrichtung zum schneiden von Zellwolle

(Nachdruck verboten.)

Bei der Herstellung von Zellwolle in fortlaufendem Arbeitsgange muß der aus den Nachbehandlungsbädern kommende Faserstrang zu Fasern gleichmäßiger Länge geschnitten werden. Das Schneiden erfolgt gewöhnlich in dicken Bün-

deln auf Maschinen, die nach Art der Häckselmaschinen gestaltet sind. Die Schneidmaschine führt hierbei einen speziellen Scherenschnitt aus und ermöglicht eine außerordentlich hohe Schnitzzahl. Beim sogenannten Scherenschnitt wird ein Messer und ein Gegenmesser, bezw. ein bewegtes Messer und eine Widerlage gebraucht. Ein Nachteil dieser Einrichtung besteht darin, daß hiermit ein starker Messerverbrauch verknüpft ist. Das hier behandelte neue patentierte Verfahren will diesen Uebelstand vermeiden, indem mit Messern ohne Widerlage und ohne Gegenmesser gearbeitet wird. Das Heranführen der Faserstränge an die Schneide wird durch eine injektorartige Vorrichtung bewirkt. Der durch einen Flüssigkeitsstrahl an das Messer herangeführte Faserstrang wird durch das auf einer horizontalen Scheibe befestigte, frei umlaufende Messer geschnitten.

Der von der Nachbehandlungsmaschine kommende Faserstrang wird durch ein Walzenpaar einem Trichter zugeführt, der als Injektor ausgebildet ist. In den unteren Teil des Trichters wird durch eine Rohrleitung Wasser eingeführt; dieses zieht den Strang straff und reißt ihn mit sich fort. Nach seinem Austritt aus der Trichtermündung wird er durch das am Umfang der umlaufenden Scheibe befestigte Messer zerschnitten. Die Zahl der auf der rotierenden, durch einen Motor angetriebenen Scheibe befestigten Messer kann verschieden sein. Die Messer sind natürlich auswechselbar.

Man kann auch zwei, je mit Motor versehene runde Scheiben auf einer gemeinsamen, um eine Achse drehbare Grundplatte anordnen. Wenn dann die eine mit Messern ausgestattete Scheibe nicht mehr einwandfrei arbeitet, so kann man durch eine schnelle Schwenkung der Grundplatte die andere Schneidvorrichtung in die Arbeitslage bringen, sodaß das Schneiden des Stranges, dessen Abzugsgeschwindigkeit 60 bis 100 m in der Minute beträgt, nicht unterbrochen wird. Die Vorrichtung kann so ausgebildet werden, daß das Messer beim Schwenken aus der Arbeitslage nicht mehr angetrieben wird und das vorher ruhende, nunmehr in die Arbeitslage geschwenkte Messer erst in dem Moment angetrieben wird, wenn es an den zutreffenden Punkt der Arbeitslage gelangt ist. Diese Einrichtung bietet den Vorteil, daß man eine neue Schneidvorrichtung in die Arbeitsstellung bringen kann, ohne daß der Faserstrang verlegt zu werden braucht. ter.

## PATENT-BERICHTE

### Schweiz

#### Erteilte Patente

(Auszug aus der Patent-Liste des Eidg. Amtes für geistiges Eigentum)

- Kl. 21g, No. 199 414. Kartenschlagmaschine, insbesondere für die Stickerei. — Max Bretschneider, Karolastraße 96, Plauen i. Vogtland (Deutschland). Priorität: Deutschland, 19. Februar 1936.
- Cl. 23a, n° 199 415. Dispositif destiné à être employé pour transférer des mailles dans une machine à tricoter. — Archibald Reginald Pitchers, Homeland, Busbridge Lane; Robert James Pitchers, Barbary, Green Lane, Godalming (Surrey, Grande-Bretagne). Priorité; Grande-Bretagne, 31 juillet 1936.

- Kl. 24a, No. 199 416. Mittel zum Färben und Drucken. — Gesellschaft für Chemische Industrie in Basel, Basel (Schweiz).
- Kl. 24a, No. 199 417. Verfahren und Vorrichtung zur Führung von Geweben in Strangform anlässlich deren Naßbehandlung. — Textilausrüstungs-Gesellschaft Schroers & Co., Gladbacherstraße 469, Krefeld (Deutschland).
- Kl. 24a, No. 199 418. Verfahren zur Herstellung von Präparaten für die enzymatische Entschlichtung von Textilien. — Röhm & Haas Aktiengesellschaft, Darmstadt (Deutschland). Priorität: Deutschland, 5. März 1936.
- Kl. 19b, No. 199 153. Verfahren und Einrichtung zur Herstellung von Vorgarn. — Friedrich Baldus, Fabrikdirektor; und Bernhard Proß, Spinnereitechniker, Bocholt (Westfalen, Deutschland). Priorität: Deutschland, 23. September 1936.

- Kl. 19c, No. 199 154. Zwirnmaschine. — Wilhelm Conraed Houck, Kaufmann, Peterstraße 20, Zürich (Schweiz).  
 Kl. 19c, No. 199 155. Zwirnschmelze. — Parcofil Textil-Maschinenbau A.-G., Seilerstraße 3, Bern (Schweiz).  
 Kl. 19c, No. 199 156. Verfahren zum Einziehen von Antriebs-

bändern in Maschinen, insbesondere von Spindelantriebsbändern in Spinn- oder Zwirnmaschinen, und Einrichtung an Maschinen zur Durchführung des Verfahrens. — Firma: Hammer & Häbler, Forst/Lausitz (Deutschland). Priorität: Deutschland, 22. August 1936.

Redaktionskommission: ROB. HONOLD, Dr. TH. NIGGLI, A. FROHMADER

## VEREINS-NACHRICHTEN

V. e. S. Z. und A. d. S.

**Monatszusammenkunft.** Die Oktober-Zusammenkunft findet Montag, den 10. Oktober, abends 8 Uhr, im Restaurant „Strohhof“ in Zürich 1 statt. Zahlreiche Beteiligung erwartet.  
 Der Vorstand.

**Herbstausflug nach Braunwald.** Günstige Witterung vorausgesetzt, findet der geplante Herbstausflug Sonntag, den 16. Oktober statt. Abfahrt ab Zürich-Hauptbahnhof: via Meilen—Rapperswil 6.05; Ziegelbrücke an 8.05; via Thalwil—Richterswil 7.08, Ziegelbrücke an 8.14. Ankomst in Braunwald 9.20. Freie Spaziergänge. Mittagessen im Hotel Alpina ca. 1 Uhr. Abfahrt ab Braunwald 3.50, Ankomst in Glarus 4.30, Abfahrt ab Glarus 6.08, Ankomst in Zürich 8.02. Kosten für Sonntagsbillet ab Zürich Fr. 9.—, Mittagessen ca. Fr. 3.— bis 3.50. Der Einfachheit halber hat jeder Teilnehmer ein Sonntagsbillet bis Braunwald selbst zu lösen. Zwecks Bestellung des Mittagessens ist Anmeldung erforderlich. Anmeldungen an den Quästor, G. Steinmann, Clausiusstraße 31, Zürich 6.

### Stellenvermittlungsdienst

Alle Zuschriften betr. Stellenvermittlung sind an folgende Adresse zu richten:

Verein ehemaliger Seidenwebschüler Zürich,  
 Stellenvermittlungsdienst, Zürich 6,  
 Clausiusstraße 31.

### Stellensuchende

10. Jüngerer, tüchtiger Webermeister mit In- und Auslandspraxis.
12. Jüngerer, tüchtiger Webermeister mit Webschulbildung und mehrjähriger Auslandspraxis sucht Stelle in der Schweiz.
16. Junger Textilfachmann mit Webschulbildung und mehrjähriger Praxis in Webereien im Ausland.
18. Jüngerer Webermeister mit mehrjähriger Tätigkeit im In- und Ausland.
19. Junger Hilfsdisponent mit Handels- und Webschulbildung sucht Anfangsstelle.
20. Jüngerer Disponent mit Webschulbildung und In- und Auslandspraxis.
22. Tüchtiger, erfahrener Disponent mit langjähriger Praxis.
23. Jüngerer Webermeister mit achtjähriger Praxis.
25. Absolvent der Zürcherischen Seidenwebschule, mit französischen und italienischen Sprachkenntnissen sucht Anfangsstelle als Hilfsdisponent.
26. Jüngerer Webermeister mit Webschulbildung und mehrjähriger Praxis in Seidenweberei sucht Stellung.

### Instruktionen für Stellensuchende.

Die Stellenvermittlung erfolgt nur für Vereins-Mitglieder. Neueintretende, welche den Stellenvermittlungsdienst beanspruchen wollen, haben nebst der Einschreibgebühr den fälligen Halbjahresbeitrag zu entrichten.

Die Bewerbungsformulare, welche auf Wunsch zugestellt werden, sind ausgefüllt mit 1 bis 2 Offertschreiben, die ein möglichst gedrängtes aber übersichtliches Bild über Bildung, bisherige Tätigkeit und Kenntnisse enthalten sollen, einzusenden. Jeder Offerte sind Zeugniskopien und für Auslandsstellen Photos beizufügen.

Gebühren: Einschreibgebühr Fr. 2.— (kann in Briefmarken übermittelt werden) bei Einreichung der Offerte.

Vermittlungsgebühr 5% des ersten Monatsgeh-

tes, nach erfolgter Vermittlung einer Stelle. Zahlungen können auf Postscheck No. VIII 7280 Verein ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und A. d. S. gemacht werden. Zahlungen aus dem Auslande per Postanweisung oder in Banknoten. Vermittlungsgebühren welche nach einmaliger Mahnung nicht entrichtet worden sind, werden beim Arbeitgeber eingefordert. (Ehrensache.)

Nach erfolgter Vermittlung einer Stelle, oder wenn die Anmeldung zurückgezogen werden will, ist dem Stellenvermittlungsdienst (Clausiusstraße 31, Zürich 6) unverzüglich Mitteilung zu machen. Es liegt im Interesse des Bewerbers, vorstehende Instruktionen genau einzuhalten.

Adresse für die Stellenvermittlung: Stellenvermittlungsdienst des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und A. d. S., Clausiusstraße 31, Zürich 6.

Adressänderungen sind jeweils umgehend, mit Angabe der bisherigen Adresse, an die Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie“ Zürich 6, Clausiusstraße 31, mitzuteilen.

### V. e. W. v. W.

**Fortbildungskurs.** Anlässlich der Frühjahrs-Hauptversammlung in Rapperswil wurde beschlossen, im Herbst 1938 wieder einen Fortbildungskurs abzuhalten. Den dabei gefallenen Anregungen entsprechend, werden die Vorträge auf einen Samstag und Sonntag, den 22. und 23. Oktober, konzentriert. Es sind fünf Referate und ein Lichtbild-Vortrag ins Auge gefasst, die sich auf: Materialkunde, Fabrikationskunde, Rechenscheiben-Uebungen, Neuzeitliche Schaffbewegungen und Musterungs-Grundlagen beziehen. Der Film behandelt die Fabrikation der Kugellager. Die Kommission hofft auf eine recht zahlreiche Beteiligung.

Der A.-H.-V. Textilia hielt seine diesjährige Tagung am 24. und 25. September in Wattwil ab. A. Fr.

### Tuch-, Streich- u. Warenbäume

Bürstenbäume, Peitschen

Schläger, Enderollen

Nadelbäume

Haspel

Laddeckel

Webladen

fabriert und repariert



Jiggertrüge

Konen

2-teilige Holz-

riemen-Scheiben. la.

Leer-, Stufen-, Seil- und

Keilriemenscheiben, jede

Grösse bis zu 150 PS. Kraft-

übertragung

1076

innert 1—2 Tagen prompt lieferbar. Heute das billigste und zuverlässigste Transmissionsorgan.